

Weisung:	Schwimmen in der Aare	
Gilt für:	Gesamtschule	
Kontrolliert im Juli 2019	In Kraft ab 1. Juni 2010	Gültig bis auf Widerruf

In den warmen Monaten lockt ein Bad in der Aare. Die Aare hat aber wie alle Fliessgewässer ihre Tücken, jedes Jahr ertrinken Menschen in ihr, im Jahr 2007 und 2019 gehörten ein Schüler und eine Schülerin des Gymnasiums Kirchenfeld zu den Opfern.

Die Schulleitung hat deshalb entschieden:

- Schwimmen im Rahmen des Sportunterrichts findet nicht in der Aare statt, sondern im Bassin. Sportlehrkräfte verzichten darauf, während der Unterrichtszeit mit ihren Schülerinnen und Schülern in der Aare zu schwimmen.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern verboten, in der Zeit zwischen den Lektionen im Hauptgebäude und denjenigen in den Turnanlagen in der Aare zu baden.

Wer nach Unterrichtsschluss, über Mittag oder in einer Zwischenstunde in der Aare schwimmen geht, tut dies auf eigene Verantwortung, die Schule kann nicht für allfällige Unfälle haftbar gemacht werden. Kleider und Taschen dürfen nicht in den Garderoben der Sportanlagen deponiert werden.

Gezeichnet:	Schulleitung André Lorenzetti
Verteiler:	Bretter Schüler*innen GMW Gymnasium Kirchenfeld Anschlagbretter Sportanlagen Sportlehrkräfte Gymnasium Kirchenfeld (mit der Bitte, die Schüler*innen zu informieren) Hauswarte Sportanlagen Führungs- und Organisationshandbuch